

Alle 2.8.24

Fachdienst 20

Frau

Allmers

Im Hause

Mittelanmeldung 2025 bis 2027

Freiwillige Leistungen – Antrag der Gleichstellungsbeauftragten

Änderungsantrag: Erhöhung und Fortsetzung der Förderung des Interventionsprojektes (OLIP) – Täterarbeit bei häuslicher Gewalt (soziales Training für gewalttätige Männer)

Antrag:

Die Gleichstellungsbeauftragte schlägt eine Erhöhung und Fortsetzung der Förderung der Täterarbeit über den Verein Konfliktschlichtung e.V. für die Jahre 2025 bis 2027 vor (letzter Antrag des Vereins eingereicht am: **29.05.2024**)

- **Weitere Förderung für die Jahre 2025 bis 2027:
Zuschuss pro Jahr: 9 200 Euro**

Hintergrund:

Seit 2014 fördert der Landkreis Wesermarsch aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Gremien die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt im Landkreis Wesermarsch. Auch die umliegenden Städte Delmenhorst und Oldenburg sowie die Landkreise Oldenburg, Cloppenburg und Ammerland sind seit 10 Jahren an der Förderung der Täterarbeit beteiligt.

Seit 2015 ist das Projekt OLIP durch das Land Niedersachsen als Täterberatungsstelle anerkannt. Der Verein wird mit Hilfe von Landesmitteln verstärkt.

Laut Verwendungsnachweis von 2023 gab es in dem Jahr 11 Zuweisungen aus der Wesermarsch.

Fünf Männer kamen durch Zuweisung durch:

- Polizei (4)

- Jugendamt (1)

Sechs weitere Männer waren Selbstmelder und haben sich direkt an OLIP gewandt. Der aktuelle Jahresbericht befindet sich im Anhang.

Ziel der Maßnahmen:

Olip richtet sich mit seinem Unterstützungs- und Beratungsangebot an erwachsene Männer, die in Partnerschaft und/oder Familie Gewalt ausübten. Ziel ist es, eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern.

Täterarbeit ist eine wichtige Ergänzung des vorhandenen Unterstützungsangebotes der Beratungs- und Interventionsstelle LaWeGa, weil Täterarbeit auch Schutz für von Gewalt betroffene Personen bedeutet. Im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention, ratifiziert 2017) ist Täterarbeit ebenfalls verankert. Laut der Konvention sollen Maßnahmen geschaffen werden, *„um Programme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern.“* Des Weiteren geht aus der Konvention hervor, dass erforderliche gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen getroffen werden sollen, *„um Behandlungsprogramme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen zu verhindern, dass Täter und Täterinnen, insbesondere Sexualstraftäter und -täterinnen, erneut Straftaten begehen“ (Istanbul Konvention: Artikel 16 vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme).* Daraus geht hervor, dass auch im Landkreis Wesermarsch Täterarbeit forciert werden sollte. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Fallzahlen der Beratungs- und Interventionsstelle LaWeGa in den letzten Jahren kontinuierlich anstiegen. In der Wesermarsch ist kein vergleichbares Angebot vorhanden.

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Personalkosten hat Olip bei allen beteiligten Kommunen eine Erhöhung um 15% (1.200 Euro) beantragt. Die beteiligten Nachbarkommunen beabsichtigen ebenfalls, die Förderung fortzusetzen.

Eine Anpassung des Förderbetrages erscheint vor dem Hintergrund der Tarif- und Kostensteigerungen der letzten Jahre gerechtfertigt. Die Verwaltung empfiehlt, den Förderbetrag anzupassen und das Angebot der Täterarbeit als aktiven Opferschutz auch in der Wesermarsch weiter zu nutzen.

gez. Ozanna